

99089001005001

Erlaubnis für eine Veranstaltung mit übermäßiger Straßenbenutzung im öffentlichen Straßenverkehr beantragen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105543002/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089001005001
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis für eine Veranstaltung mit übermäßiger Straßenbenutzung im öffentlichen Straßenverkehr beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis für eine Veranstaltung mit übermäßiger Straßenbenutzung im öffentlichen Straßenverkehr beantragen
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	öffentlicher Verkehr, öffentliche Verkehrsflächen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erlaubnis (5)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_29.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_29.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_44.html https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/_8.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-StrWGMVV8P28 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-StVZustVMV2021pP4 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-StrSoGebVMV2022rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_44.html https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/_8.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-StrWGMVV8P28 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-StVZustVMV2021pP4 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-StrSoGebVMV2022rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
Teaser	Veranstaltungen, für die öffentliche Straßen, Wege und Plätze mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden, bedürfen der Erlaubnis.

Modul
Sachverhalt
Volltext

Veranstaltungen, für die öffentliche Straßen, Wege und Plätze mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden, bedürfen der Erlaubnis. Das ist der Fall, wenn die Benutzung der Straße für den allgemeinen Verkehr wegen der Anzahl oder des Verhaltens der Veranstaltungsteilnehmer oder der Fahrweise der beteiligten Fahrzeuge eingeschränkt wird. Das ist insbesondere der Fall bei

- Motorsportlichen Veranstaltungen (Oldtimerfahrten, Motorradfahrten, Sternfahrten)
- Radrennen (z. B. Rad)
- Radtouren (z. B. Rad)
- Inline-Skatingwettbewerben,
- Volkswanderungen und Volksläufe, wenn mehr als 500 Personen teilnehmen oder das überörtliche Straßennetz (ab Kreisstraße) beansprucht wird,
- Umzüge bei Volksfesten u. ä. (außer ortsübliche Prozessionen u. a. ortsübliche kirchliche Veranstaltungen sowie kleinere ortsübliche Brauchtumsveranstaltungen),
- Straßenfeste, Märkte.

Erforderliche Unterlagen

- formgebundener Antrag
- Des Weiteren als optionale Anlagen:
- Streckenführung (bei ortsveränderlichen Veranstaltungen) als Karte oder detaillierte Beschreibung (insbesondere innerhalb größerer Orte),
 - Zeitplan,
 - Nachweis über den Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung,
 - Maßnahmenplan zur Absicherung der Veranstaltung durch den Veranstalter,
 - Verkehrszeichen- und Umleitungsplan zwecks straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen.

Voraussetzungen

Eine Erlaubnis darf nur Veranstaltern erteilt werden, die die Gewähr dafür bieten, dass die Veranstaltung entsprechend den Bedingungen und Auflagen der Erlaubnisbehörde abgewickelt wird.

Kosten

Die Gebühren für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO betragen je nach Verwaltungsaufwand entsprechend § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), Gebühren-Nr. 263, 10,20 EUR bis 767,00 EUR, bei

Modul
Sachverhalt

größeren Veranstaltungen mit außergewöhnlich hohem Verwaltungsaufwand 767,00 EUR bis 2.301,00 EUR.

Von Straßenbaulastträgern erhobene Sondernutzungsgebühren werden im Erlaubnisbescheid gesondert festgesetzt. Die Höhe der Sondernutzungsgebühren richtet sich nach der Art und dem Ausmaß der Einwirkung einer Veranstaltung auf die Straße.

Sondernutzungsgebühren können auch bei erlaubnisfreien Veranstaltungen anfallen oder dann, wenn öffentliche Flächen i. V. m. der Veranstaltung über das veranstaltungsübliche Maß hinaus (z. B. für die Verpflegung von Zuschauern) genutzt werden sollen.

Verfahrensablauf

Der

Bearbeitungsdauer
Frist

4 Woche(n)

weiterführende Informationen
Hinweise
Rechtsbehelf

Widerspruch

Kurztext
Ansprechpunkt
Zuständige Stelle

Zuständig für die Erlaubniserteilung sind die Straßenverkehrsbehörden, in deren Gebiet die Veranstaltung stattfindet, dagegen die höhere Verwaltungsbehörde, wenn die Veranstaltung über den Bezirk einer Straßenverkehrsbehörde hinausgeht oder sich über den Verwaltungsbezirk der höheren Verwaltungsbehörde (andere Bundesländer) hinaus erstreckt.

Straßenverkehrsbehörden sind die

- Landkreise,
- kreisfreien Städte,
- großen kreisangehörigen Städte und die
- Ämter und amtsfreien Gemeinden M-V.

Höhere Verwaltungsbehörde ist das Landesamt für

Modul

Sachverhalt

Straßenbau und Verkehr Mecklenburg- Vorpommern,
Dezernat 25, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock.
<https://www.strassen-mv.de/>
<https://www.strassen-mv.de/>

Formulare

Ursprungsportal

Erlaubnis für eine Veranstaltung mit übermäßiger
Straßenbenutzung im öffentlichen Straßenverkehr
beantragen , Applying for a permit for an event with
excessive road use on public roads